



Geschäftsbedingungen SITRAC (AGB)

1. Anwendung

Anderslautende schriftliche, auf den Einzelfall bezogene Abmachungen ausgenommen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen bei allen Käufen unserer Waren sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen durch uns. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns in jedem Falle unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Preise

Alle Angebote sind freibleibend. Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund materieller- oder menschlicher Ressourcen den Auftrag entgegenzunehmen oder abzulehnen.

3. Lieferungen

Wir sind bemüht, unsere Lieferfristen einzuhalten. Alle von uns angegebenen Liefertermine gelten als nur annähernd vereinbart. Für Lieferverzögerungen von Drittlieferanten haftet die Firma SITRAC nicht. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht des Vertrags. Teillieferungen sind zulässig. Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall mit Abgang der Lieferung der Ware von uns an Sie bzw. mit der Übergabe der Ware an Sie über. Allfällige Versand- und Versicherungskosten sind durch Sie zu bezahlen.

4. Montage und Ausführung

Für Montagen und Arbeiten vor Ort hat der Kunde entsprechend den Herstellerinformationen rechtzeitig geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für die Sicherung von Informationen, Unterlagen und Materialien, insbesondere die Datensicherung ist der Kunde verantwortlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen sämtlicher unserer Tätigkeiten für einen bestimmten Verwendungszweck der Ware oder für Daten und Software von Ihnen, welche z.B. im Rahmen von Fehlerbehebung allenfalls gelöscht bzw. zerstört würden, keinerlei Haftung irgendwelcher Art übernehmen können. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen,

5. Preise / Zahlungskonditionen

Wir behalten uns vor, irrtümliche unrichtig angegebene Preise zu jeder Zeit zu berichtigen. Unsere Preise verstehen sich netto exklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen für EMA (Einbruchmeldeanlagen) Videoüberwachungsanlagen, SIT 11 Gesichtserkennungsgeräte, Temperaturmessgeräte und Produkte von Drittherstellern sind per Vorkasse (80%) zu bezahlen. Dienstleistungen und Produkte (Sicherheitsdienste, Interventionen usw.) von der Firma SITRAC und deren Partner sind innert 10 Tagen netto nach Faktura Datum zu bezahlen. Skontoabzüge sind ohne schriftliche Abmachung unzulässig und werden nachgefordert.

SITRAC, Inhaber Andreas Ceccon

Steinwis 1

8331 Auslikon

Tel: +41449501226

Fax: +41449501227

Nat: +41799017954

Mail: info@sitrac.ch

Internet: www.sitrac.ch



6. Zahlungsverzug

Kommen Sie den von uns vorgegebenen Zahlungspflichten nicht fristgemäss nach, so geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Die Geltendmachung von Verrechnung von irgendwelchen Forderungen oder das Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits ist ausgeschlossen.

7. Mängelrügen / Garantie

Unabhängig von allenfalls bestehenden Herstellergarantien, die ausschliesslich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Produzenten gelten, gewähren wir Ihnen auf den Einzelkomponenten eine Gewährleistung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen während einer Zeitspanne von 12 Monaten nach Empfangnahme der Ware, falls Sie uns den Mangel spätestens innert 3 Tagen nach dessen Entdecken rügen. Die Garantie umfasst nur das entsprechende Material. Fehlersuche, Reparaturarbeiten und Spesen gehen zu Ihren Lasten. Falls innert der erwähnten Gewährleistungsfrist allenfalls der Produzent das mit dem Mangel behaftete Modell bzw. Ersatzteile dazu nicht mehr liefert, erlöschen unsere vorerwähnten Garantieansprüche vollumfänglich. Der so bei uns gerügte und von uns anerkannte Mangel wird als dann durch uns rasch möglichst und unter Ausschluss weitergehender Ansprüche, namentlich bezüglich irgendwelcher Art von Schadenersatzansprüchen, nach unserer freien Wahl ausgebessert oder das mangelbehaftete Teil ersetzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen sämtlicher unserer Tätigkeiten für einen bestimmten Verwendungszweck der Ware oder für Daten und Software von Ihnen, welche z.B. im Rahmen der Mangelbehebung allenfalls gelöscht bzw. zerstört würden, keinerlei Haftung irgendwelcher Art übernehmen können. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, falls Sie Änderungen an der Ware und/oder diese umbauen, vornehmen, bei natürlicher Abnutzung (Verschleisssteile), und falls Sie uns nicht das Original der entsprechenden Kaufquittung bei der Geltendmachung des Mangels vorlegen. Unsere Dienstleistungen werden wir nach bestem Wissen und Können erbringen. Für allfällige Schäden haften wir bei absichtlichem oder grobfahrlässigem Verhalten bis zur Hälfte des Betrages, den Sie uns für die Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung zu bezahlen haben. Eine weitergehende Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ist jedoch ausgeschlossen. Beim Kauf von gebrauchten Teilen oder Waren gelten die beim jeweiligen Vertragsschluss individuell mit Ihnen vereinbarten Gewährleistungsbestimmungen.

8. Technische Angaben, Beratung

Mit Ausnahme der verbindlichen Spezifikationen unserer Produkte erfolgen sämtliche übrigen technischen Zeichnungen, Konzepte, Skizzen und dergleichen, die wir im Rahmen der Vertragsverhandlungen auch anfertigen, bekannt geben und unabhängig ob sie mündlich oder schriftlich abgegeben werden, ohne Gewähr für deren Richtigkeit und sind weder Zusicherungen von Eigenschaften noch haben sie die Bedeutung, die Eignung eines Produktes für einen spezifischen Zweck zuzusichern. Sofern wir nicht eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden abgeschlossen haben, erfolgen sämtliche Beratungen des Kunden durch uns auf freiwilliger Basis und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen Verpflichtungen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Folgen solcher Beratungen.

9. Vermietung

Die VertragsnehmerIn mietet bei der VertragsgeberIn eine mobile Kameralösung oder Alarmmeldeanlage inklusive Übermittlungseinheit und zum Betrieb notwendiges Zubehör. Die Datenübermittlung erfolgt vorzugsweise über die Mobile Netze von Sunrise oder Swisscom. Die mobile Kamera oder die mobile Alarmmeldeanlage und das zugehörige Routingmodul werden der VertragsnehmerIn von der VertragsgeberIn gegen Entgelt zur Miete überlassen und bleiben während der gesamten Nutzungsdauer im Besitz der VertragsgeberIn.

SITRAC, Inhaber Andreas Ceccon

Steinwis 1

8331 Auslikon

Tel: +41449501226

Fax: +41449501227

Nat: +41799017954

Mail: info@sitrac.ch

Internet: www.sitrac.ch



10. Inbegriffene Leistungen

Im Mietpreis sind folgende Leistungen der mobilen Kameralösung sowie Alarmmeldeanlage inbegriffen:

Sämtliche Übermittlungskosten

Regelmässiges Monitoring auf Verfügbarkeit der Kamera und der Melder (Alarmmeldeanlage)

Gratis umsetzen der Kameras und Alarmmeldeanlagen sowie der Komponenten, sofern dies 24

Stunden vorher uns per Mail oder Telefonanruf mitgeteilt wurde.

Möglichkeit zur Aufschaltung einer externen Alarmzentrale

11. Kosten

Die Miete wird in ganzen Monaten verrechnet, wobei angebrochene Monate als ganzer Monat gelten. Die Miete muss fortlaufend und während der gesamten Vertragsdauer ohne Unterbruch an aufeinanderfolgenden Monaten erfolgen. Eine Miete für Einzeltage ist ausgeschlossen. Sämtliche Gebühren und Kosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Optionen können jederzeit aktiviert und deaktiviert werden, die Kosten für Konfigurationsänderungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Alle Preise verstehen sich exklusive Schweizer MWST.

12. Verpflichtung der Vertragsgeberin

Die VertragsgeberIn ist für den reibungslosen Betrieb der Kamera und Alarmmeldeanlage sowie deren Komponenten besorgt. Im Falle einer Störung leitet sie die Störungsbehebung zeitnah ein. Für die Verbindungsqualität und Ausfälle seitens der Mobile-Provider übernimmt die VertragsgeberIn keine Verantwortung. In diesem Fall gelten grundsätzlich die allgemeinen Vertragsbedingungen des gewählten Providers. Im Falle eines Hard- oder Softwareproblems werden die fehlerhaften Komponenten kostenlos ersetzt und die Kamera oder Alarmmeldeanlage und deren Komponenten repariert. Sollte der Ausfall der Kamera oder Alarmmeldeanlage aufgrund einer mangelhaften Stromversorgung auftreten, werden die Schadensbehebung vor Ort sowie die Fahrt- und Reisekosten der VertragsnehmerIn in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt, wenn Kamera oder Komponenten einer Alarmmeldeanlage sowie der Alarmmeldeanlage selbst durch dritte namentlich (Bauarbeiter, Handwerker oder andere Personen) demontiert werden. Eine Demontage der Geräte und deren Komponenten dürfen nur durch geschultes Personal der Firma SITRAC demontiert oder versetzt werden. Ein Versetzen oder die Demontage von Geräten namentlich Videokameras, Alarmmeldeanlage, Bewegungsmelder oder andere Komponenten müssen 24 Std. vorher der Firma SITRAC mitgeteilt werden.

13. Verpflichtung der Vertragsnehmer/in

Die VertragsnehmerIn stellt am Einsatzort im Umkreis von 10 m des Aufstellungsorts der Kamera oder der Alarmmeldeanlage die Stromversorgung mit 230 VDC sicher und übernimmt die dafür anfallenden Kosten. Die Stromversorgung muss zuverlässig und zwingend frei von Überspannungspitzen sein. Das gilt auch für den Einsatz von Dritten wie Elektriker, Stromversorger usw. Optional stellt die VertragsgeberIn Spezialverlängerungskabel mit wasserdichten Verbindern zur Verfügung. Montagemöglichkeiten für die Kamera, insbesondere Masten, müssen bauseits von der VertragsnehmerIn bereitgestellt werden. Oder mit uns abgesprochen werden. Die VertragsnehmerIn haftet während der gesamten Nutzungsdauer für Beschädigungen an den Mietgeräten. Ebenso haftet sie vollumfänglich für den Verlust der Kamera, Alarmmeldeanlage und deren Komponenten. Die Verrechnung der Mietdauer wird am Tage des Eintreffens der Kamera oder Alarmmeldeanlage bei der VertragsgeberIn bzw. der Demontage durch die VertragsgeberIn, beendet.

SITRAC, Inhaber Andreas Ceccon

Steinwis 1

8331 Auslikon

Tel: +41449501226

Fax: +41449501227

Nat: +41799017954

Mail: info@sitrac.ch

Internet: www.sitrac.ch



14. Vertragsdauer/Kündigung

Der Mietvertrag startet mit dem Datum des Vertragsabschlusses, welcher durch die Lieferung der Kamera bei der VertragsnehmerIn zustande kommt. Die Mindestvertragsdauer entspricht der Anzahl Monate aus dem Abschnitt Kostenübersicht und erneuert sich automatisch am Monatsende um einen weiteren Monat, sofern nicht ein Monat vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Kündigung kann per Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

15. Haftung

Offene und versteckte Mängel müssen innert 3 Tagen nach Erhalt der Ware/ Dienstleistung schriftlich gerügt werden, sonst gilt die Ware/Dienstleistung als genehmigt. Unsere Haftung beschränkt sich auf den Wert unserer eigenen Produkte. Forderungen gegenüber Drittprodukten müssen vom Käufer beim entsprechenden Hersteller geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche gegen die Firma SITRAC sind in jedem Fall ausgeschlossen. Der Käufer hat Beweispflicht.

16. Ausfuhr von Waren

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und Ausländischen Exportvorschriften.

17. Rücktritt

In Abweichung von gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen behalten wir uns vor, bei bekannt werden von Verschlechterungen der finanziellen Lage des Käufers, bei Vertrauensbruch aber auch anderen Gründen vom Liefervertrag zurückzutreten.

18. Abtretung

Ohne vorgängige Zustimmung durch uns, können keinerlei Ansprüche aus dem Vertrag durch Sie an Dritte abgetreten werden.

19. Gerichtsstand

Ist der Sitz der Firma SITRAC, Steinwis 1, 8331 Auslikon

Auslikon, 01.03.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Ceccon", written in a cursive style.

Inhaber A.Ceccon